Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 5 (1858)

Heft: 5

Artikel: Schweiz

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-252007

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schule und, beziehungsweise, den Lehrern eine berufswürdigere Stellung und Wirksamkeit möglich zu machen.

Wir können uns nicht verhehlen, die Organisation des Ganzen flößt wenig Vertrauen ein, iudem auch wir befürchten, die Sensation, die es hervorruft, werde wohl aus dem Grunde nicht gering sein, weil einerseits die Staatsleistungen so in Hintergrund treten und anderseits Alles bem oft sehr verschuldeten Volke aufgebürdet wird, ohne die Sache auf sichere Prinzipien abzustellen. Aus diesem Grunde ist auch abzusehen, daß unsere Lage in diesem Jahre Seitens ber Behörden nur immer schwieriger wird und Erleichterung noch ferne steht. Man wirft ben Knochen bar und so appretirt, daß er unmöglich adoptirt werden kann, damit man sich ent= schuldigen könne: Wir haben euch gepfiffen, und ihr wolltet nicht tanzen; nun könnt ihr warten, bis euch Jemand wieder pfeift. Wenn man nun noch das höhere Schulwesen und bessen Kosten, wobei sich ber Staat zu Gunften ber Reichen sehr glänzend betheiligt, in's Auge faßt, so kann mansich einer gewissen Wehmuth nicht erwehren und man ist versucht zu glauben, es handle sich nur barum, bas Proletariat bei Seite zu stellen, um auf bessen Kosten ein neues Vorrechtlerthum zu begünstigen. Ich weiß es gar wohl, daß ich deutlich rede und man wird mir zürnen; dieß ist mir nicht neu. Aber das ist auch nicht neu, daß des Lehrers Pflichten fast in alle Verhältnisse gezogen werden. Das Militärgeset, bas Impf= gesetz, das Armengesetz, das Geschwornengesetz legt dem Lehrer Pflichten auf, neben dem Schulgesetz und Wahlgesetz und neben Conferenz und Spnodalreglementen.

An solchen Dingen ist kein Mangel im Lande; könnte man davon leben, es müßte wahrlich kein Lehrer Hunger leiden, keiner schlechte Kleister tragen. Fassen wir zu diesen nicht sehr lockenden Aussichten auch noch den neuen Unterrichtsplan in's Auge, welche Forderungen er stellt in jeder Beziehung an die Schule und ihre Lehrer, so schwindelt es einem vor den Augen und man möchte beten: "Herr! halt ein mit solchem Segen!"

Schul: Chronif.

Schweiz. (Mitgeth.) Die dem Bundesrath für den Bau des Polystechnikums zur Einsicht eingesandten Bläne und Grundrisse haben vollständig befriedigt und nur die Hoffnung hervorgerufen, daß das Gebäude jetzt bald erstellt werde.

— Wegen des nächtlichen Unfugs in der Neujahrsnacht ist ein Zögling der polytechnischen Schule von der Anstalt weggewiesen worden.